

Prenzlau als “frackingfreie Kommune”???

Stadt Prenzlau
Dr. Andreas Heinrich
2. Beigeordneter

Juni 2015

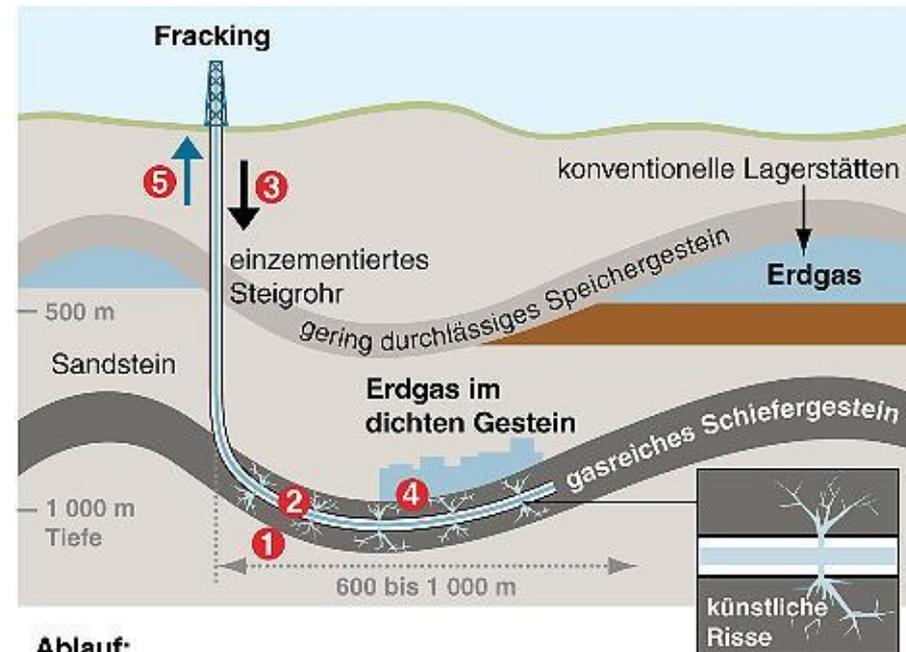
Was ist Fracking?

Mit der Methode des Hydraulic Fracturing (kurz Fracking) wurde es möglich, Gas- und Ölvorkommen zu fördern, die in Gesteinsschichten gebunden sind. Ein Gemisch aus ca. 94,5 % Wasser, 5 % Sand und 0,5 % chemischer Zusätze verschiedenster Art wird unter hohem Druck in die Gesteinsschicht gepresst. Dadurch wird das Gestein aufgebrochen. Um diese Risse so weit offen zu halten, dass das Gas/Öl hindurchströmen kann, ist der Sand beigemischt.

Umweltschützer befürchten auf Grund des Chemikalieneinsatzes eine Verunreinigung des Grundwassers. Zu den gängigsten Chemikalien zählen Kaliumchlorid, Isopropanol, Zitronensäure, Boratsalze, Dimethylformamid (Amid der Ameisensäure). Diese Zusätze sollen Bakterien abtöten, die Anlagen vor Korrosion schützen und sie dienen als Schmier-/Verflüssigungsmittel.

Erdgasgewinnung durch Fracking

Das umstrittene Fracking wird zur Gewinnung von Erdgas aus Gesteinsporen eingesetzt. In Deutschland wird das Gas in unkonventionellen Lagerstätten vor allem in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Nord-Hessen und dem Oberrheingraben vermutet.



Ablauf:

- 1 Horizontalbohrung: In die Lagerstätte werden lange Strecken gebohrt.
- 2 Das Steigrohr wird unten mit Löchern perforiert (Durchmesser 30 bis 40 cm).
- 3 Unter hohem Druck wird ein Gemisch aus Wasser, Quarzsand und Chemikalien durch die Löcher in das umliegende Gestein gepresst.
- 4 Durch den hydraulischen Druck entstehen Risse im Gestein, durch die das Gas fließen kann. Die Risse können sich horizontal bis zu 100 Meter und vertikal bis zu 10 Meter ausdehnen.
- 5 Das eingepresste Gemisch (Frack-Fluid) wird bis auf den Quarzsand und Chemikalienreste zurückgepumpt. Der Quarzsand hält die künstlichen Risse offen. Das eingeschlossene Gas strömt dem Bohrloch zu und kann nun gefördert werden.

Neben diesen chemischen Zusätzen ist zunehmend der immense Wasserbedarf ein Diskussionsthema. In den USA werden je Gasquelle zwischen 8 und 19 Millionen Liter Wasser benötigt. Bei etwa 50.000 Quellen, die jährlich in den USA gebohrt werden, liegt der Wasserbedarf bei bis zu 530 Milliarden Litern Wasser!!

Aus Sicht des NABU würde der jüngste Kabinettsbeschuß des Bundesregierung zu einem „Fracking_Ermöglichungsgesetz“ führen. Deshalb haben NABU zusammen mit dem deutschen Naturschutzringe (DNR) und dem BUND die Aktion „Frackingfreie Gemeinde“ gestartet und daher auch bei der Stadt Prenzlau angefragt, ob sich diese der Aktion anschließen würde.

Bundestag und Bundesrat haben in der ersten Maiwoche den Entwurf der Bundesregierung zum Fracking-Gesetzespaket nach kontroverser Debatte in die Ausschüsse verwiesen. Der Bundesrat forderte Verschärfungen vor allem im Wasserhaushaltsgesetz. Insbesondere die Wasserwirtschaft hat gefordert, dass die geplanten gesetzlichen Regelungen einen umfassenden Schutz der Trinkwasserressourcen vor den Risiken der Fracking-Technologie gewährleisten müssen.

» Bundesrat unterstützt VKU-Forderungen zum Fracking-Gesetz

Trinkwasserschutz muss konsequent Vorrang haben



Fracking – eine Technologie mit erheblichem Risikopotenzial. Beim Fracking-Gesetz muss der Trinkwasserschutz konsequent Vorrang haben.

Bundestag und Bundesrat haben in der ersten Maiwoche den Entwurf der Bundesregierung zum Fracking-Gesetzespaket beraten. Der Bundestag hat die Vorlage nach kontroverser Debatte am 7. Mai 2015 erwartungsgemäß an seine Ausschüsse verwiesen. Der einen Tag später tagende Bundesrat forderte von der Bundesregierung weitere Verschärfungen vor allem im Wasserhaushaltsgesetz. Die Stellungnahme der Länderkammer greift dabei zentrale Forderungen der kommunalen Wasserwirtschaft auf. Der VKU hatte diese im Vorfeld der Beratungen sowohl an die beiden Regierungsfractionen als auch an die Bevollmächtigten der Länder beim Bund adressiert.

In seinem Schreiben an die beiden Regierungsfractionen sowie an die Bevollmächtigten der Länder beim Bund hat der VKU nochmals deutlich gemacht, dass die geplanten gesetzlichen Regelungen einen umfassenden Schutz der Trinkwasserressourcen vor den Risiken der Fracking-Technologie gewährleisten müssen. Das vom Bundeskabinett am 1. April 2015 beschlossene Gesetzespaket ist

aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Positiv ist insbesondere, dass die sogenannten Ausschlussgebiete, in denen Fracking grundsätzlich nicht gestattet ist, gegenüber ersten Überlegungen nochmals erweitert wurden.

Allerdings besteht aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft zur Umsetzung eines wirksamen Wasserschutzgesetzes noch Änderungsbedarf in zentralen Punkten. So sollte sich die Erlaubnisversagung für eine Gewässerbenutzung auch auf Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Trinkwasserversorgung erstrecken. Die entsprechende Verbotsregelung für noch festzusetzende Wasserschutzgebiete sollte zudem unbefristet gelten, da Festsetzungsverfahren deutlich länger dauern können als die im Entwurf genannten Fristen.

Weiterhin sieht der VKU die vorgesehenen Befugnisse der geplanten Expertenkommission ausgesprochen kritisch, da sie unmittelbar Einfluss auf das allein den Ländern vorbehaltenen verwaltungsrechtliche Genehmigungsverfah-

ren nehmen kann. Die Entscheidungen der Expertenkommission sollten aus Sicht des VKU zudem einstimmig gefällt werden. Außerdem mahnt der VKU an, dass Erprobungsmaßnahmen strikt von der kommerziellen Gewinnung getrennt werden sollten. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung wird grundsätzlich auch eine kommerzielle Autsuchung und Gewinnung von Erdgas aus Schiefer-, Ton- oder Mergelstein oder in Kohleflözgestein unabhängig von der Tiefe ermöglicht. Der VKU lehnt das entschieden ab, da mit einer solchen Öffnung der wissenschaftliche Erprobungsanspruch konkretisiert wird. Schließlich sind aus VKU-Sicht die vorgesehenen Regelungen für den Umgang mit Lagerstättenwasser und Rückfluss zu verbessern, da beide aufgrund der umweltgefährdenden Eigenschaften für die kommunale Wasserwirtschaft höchst problematisch sein können. Eine entsprechende Behandlung von Lagerstättenwasser und Rückfluss muss in geeigneten Anlagen nach dem Stand der Technik vorgenommen werden und dabei eine nachteilige Veränderung von Gewässern ausschließen. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme die Punkte der kommunalen Wasserwirtschaft unterstützt. In ihrer Gegenäußerung vom 20. Mai 2015 hat die Bundesregierung allerdings die Verschärfungen vor allem im Wasserhaushaltsgesetz weitgehend abgelehnt. Der VKU hat nun am 8. Juni die Gelegenheit, im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Unterausschusses des Bundestages seine Vorschläge nochmals zu bekräftigen. Nach derzeitigem Zeitplan der Bundesregierung soll das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause zum Abschluss kommen.

Ansprechpartner:

Dirk Seifert, Fon: 030 58580-195
d.seifert@vku.de

Das Bergrecht der Stadtwerke steht den Anwendung von Fracking entgegen.

www.prenzlau.de

Bewilligung vom 28. September 2011:

Genehmigung Erdwärme und Sole zu gewerblichen Zwecken aufzusuchen und zu gewinnen. Die Bewilligung ist zunächst auf 30 Jahre befristet.



LAND BRANDENBURG

- 1. Ausfertigung von 2 -

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

Bewilligungsurkunde

Nr.: 22 - 1552/

Nr.: 22 - 1559

Auf Grundlage von §§ 3, 6, 8, 10, 11, 12 und 16 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), wird der

Stadtwerke Prenzlau GmbH

mit Sitz in Prenzlau,
eingetragen beim Amtsgericht Neuruppin
im Handelsregister B unter HRB 2141,

auf Grundlage des Antrags vom 03. August 2010, eingegangen am 18. August 2010, und der jeweils von der Geothermie Neubrandenburg GmbH erarbeiteten Dokumentation zum Antrag vom 03. August 2010 sowie des Geothermischen Gutachtens vom 16. August 2010 und der mit dem Schreiben vom 25. August 2011 eingereichten Lagerisse, die widerrufliche Bewilligung erteilt,

a.)

den in § 3 Abs. 3 BBergG aufgeführten bergfreien Bodenschatz „Erdwärme“ innerhalb des mit den Feldeseckpunkten

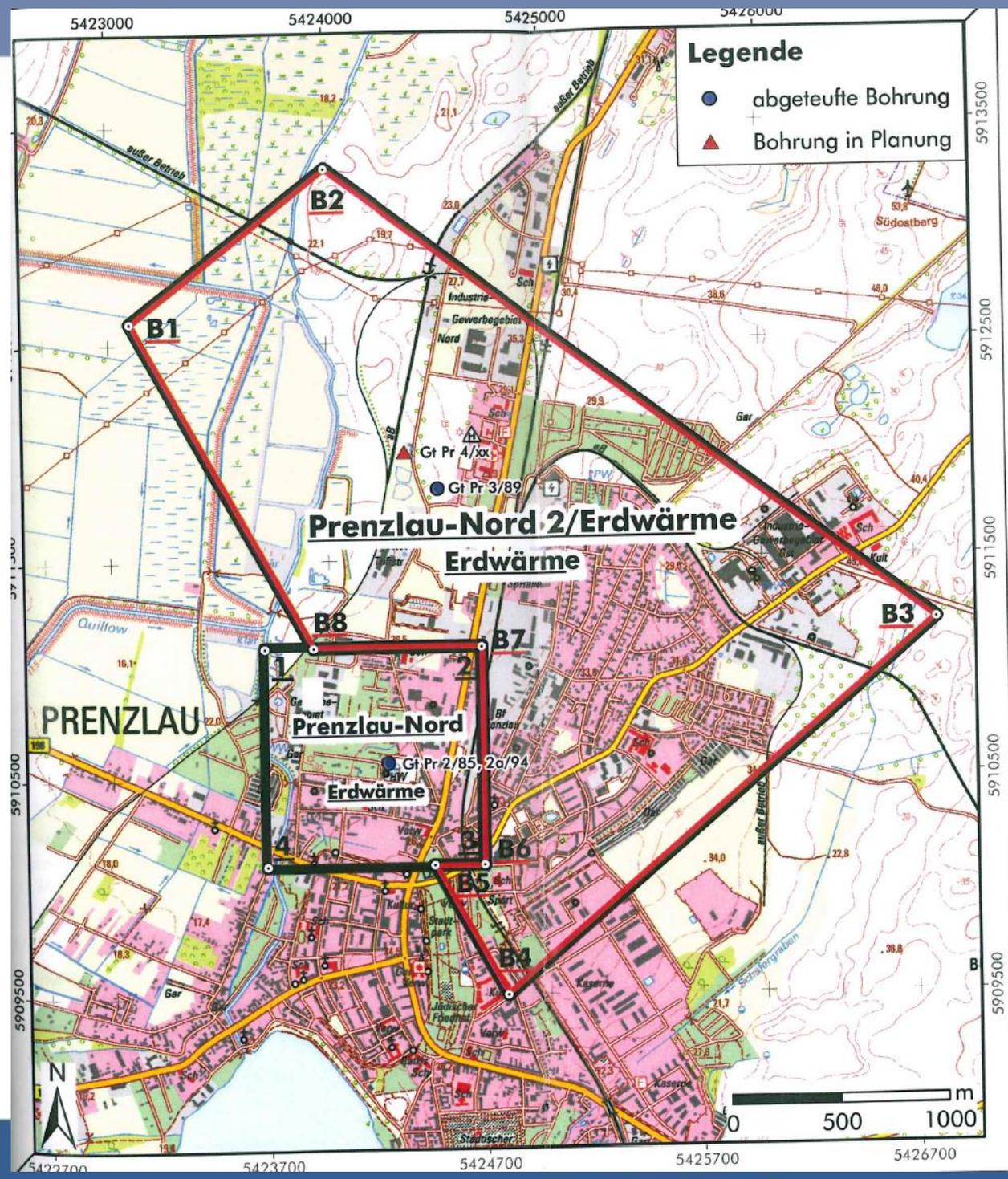
B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, B1

umschriebenem und in dem anliegenden 1. Lageriss dargestellten 5.965.900 m² großen Feld

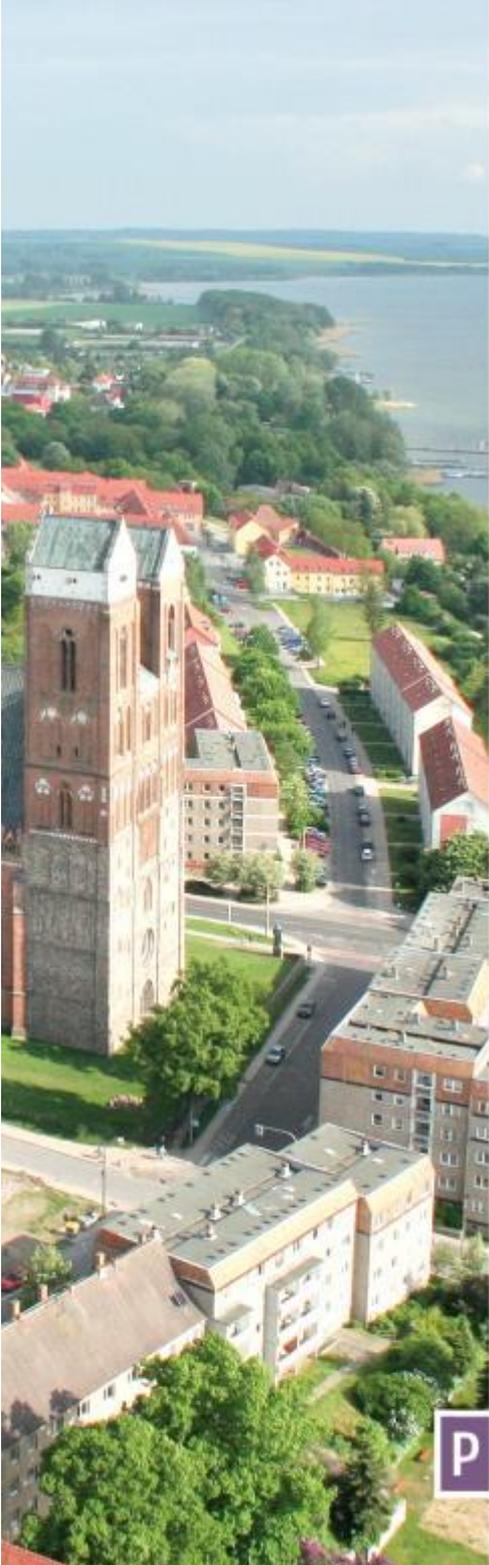
Prenzlau-Nord 2/Erdwärme,

Bergrecht der Stadtwerke

Fazit: Mit den beiden Bergrechten Prenzlau-Nord und Prenzlau-Nord 2 zur Nutzung der Erdwärme hat sich das Thema Fracking in Prenzlau auf absehbare Zeit erledigt!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ...



Stadt- und Ortsteilentwicklung